Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto Dresden 1590. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 3. Dienstag, 5. Januar 1932, abends. 85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Im Zeichen der Verhandlungen.

Ein Beitrag zur französisch-englischen Verständigung.

Reichskanzler Dr. Brüning weilte in der Weihnachtswoche bei seinem Freunde Dr. Kaas in Trier. Die „römischen Gespräche", die beide Staatsmänner führten, dürften wohl ihr Geheimnis bleiben. Nach einem kurzen Abstecher nach Süddeutschland kehrte der Kanzler in die Reichshauptstadt zurück, so daß zu Beginn dieser Woche die Kabinettsverhandlungen wieder aufgenommen werden konnten, die infolge der Feiertage verschoben werden mußten.

Während so in Berlin eine gewisse Erstarrung, wenigstens nach außen hin in die Erscheinung trat, verhandelte tatsächlich der Sachverständigenausschuß der Bankiers, der sich mit dem Stillhalteabkommen beschäftigt, das am 30. Juni ds. Js. abläuft, in aller Stille weiter. Aber seine Verhandlungen waren und bleiben vorläufig so vertraulich, daß sie mit einem geheimnisvollen Schleier verhüllt erscheinen.

Hinter den Kulissen vollziehen sich in diesen Tagen große Ereignisse. Ueber Nacht reiste General Dawes, der amerikanische Botschafter in London, ganz plötzlich nach Newyork ab. In diplomatischen Kreisen ist bekannt, daß General Dawes zu den vertrautesten Persönlichkeiten des Präsidenten Hoover gehört und voraussichtlich der Hauptvertreter der USA. auf dem Internationalen Abrüstungskongreß sein wird, der am 2. Februar in Genf zusammentritt. Die englische Diplomatie nimmt an, daß seine jetzige Amerikareise auf besonderen Wunsch des Präsidenten Herbert Hoover erfolgt und aufs engste mit der internationalen Kriegsschuldenfrage und dem bevorstehenden Genfer Abrüstungskongreß zusammenhängt. Schon um den 20. Januar will Botschafter Dawes wieder in London sein, um rechtzeitig in den Gang der internationalen Verhandlungen eingreifen zu können.

In unserem alten Europa sind die Reparationsverhandlungen unmittelbar nach den englischen Einladungen zur Konferenz in Lausanne in Gang gekommen. Diese Einladungen ergingen nicht nur an die Regierungen in Berlin, Paris, Rom und Brüssel, sondern auch an die Kabinette zu Prag, Warschau, Belgrad, Bukarest, Lissabon und an die britischen Dominien. Auf Grund der französisch-englischen Verabredungen ist die deutsche Reparationsfrage vorerst einziger Gegenstand der Lausanner Tagung. Gerade deshalb haben die Amerikaner auch abgelehnt, sich auf ihr vertreten zu lassen. Die europäischen Kriegsgläubiger sind daher mit dem einzigen Reparationsschuldner an den Ufern des Genfer Sees diesmal allein beisammen. Die internationale und interalliierte Kriegsschuldenfrage steht formell nicht zur Erörterung, doch hängt sie, wie der Bericht des Baseler Sonderausschusses ausdrücklich feststellt, mit ihr aufs engste zusammen.

Die englisch-französischen Verhandlungen haben schon vor Weihnachten in Paris begonnen. Sie wurden englischerseits von dem Generalkontrolleur des britischen Schatzamtes, Sir Leith-Roß, und französischerseits von Finanzminister Flandin geführt. Die Schwierigkeiten lagen von vornherein darin, daß die Franzosen jede Verquickung der Reparationsfrage mit den deutschen Kurzkrediten ablehnten. Ministerpräsident Laval legte sich in bewußtem Gegensatz zu der englischen Einstellung in der französischen Kammer ausdrücklich auf die französische These fest.

Als am 2. Tage des neuen Jahres Sir Leith-Roß erneut nach Paris fuhr, sickerte in der englischen Presse allmählich durch, daß in der Reparationsfrage im Kerne schon eine Einigung über die Reparationsfrage zwischen Paris und London erzielt wurde. Die Engländer forderten zunächst eine vollständige und endgültige Lösung dieser Streitfrage, zogen sich sodann auf ein fünfjähriges Moratorium für Deutschland zurück und begnügten sich schließlich mit einem dreijährigen Zahlungsaufschub. Dieses Entgegenkommen der Engländer erwiderten die Franzosen damit, daß sie in der Frage der deutschen Kurzkredite nachgaben und entsprechend der englischen Denkschrift, die unmittelbar vor Weihnachten erschien, den inneren Zusammenhang beider Streitfragen anerkannten. Wie man sieht, ist somit im Prinzip eine Einigung zwischen England und Frankreich schon vor Beginn der Lausanner Tagung erzielt worden.

Ueber Einzelheiten verhandelt jetzt Philipp Berthelot in London weiter. Die plötzliche Reise dieses Staatssekretärs vom Quai d'Orsay nach London erregte in der ganzen Diplomatenwelt berechtigtes Aufsehen. Formell wurde sie damit begründet, daß Berthelot zur Eröffnung der französischen Kunstausstellung nach London gefahren wäre. Tatsächlich ist diese ausgezeichnete Kunstausstellung aber bereits vor Weihnachten eröffnet worden. Es bleibt somit als Rest, daß in voller Wahrung der Parität, die von dem Engländer Sir Leith-Roß in Paris begonnenen Verhandlungen zur Zeit von dem Franzosen Philipp Berthelot in London fortgesetzt werden.

Obwohl die Engländer den 18. Januar für den Verhandlungsbeginn in Lausanne vorgeschlagen haben, ließen die Franzosen bisher immer noch nicht wissen, ob sie mit diesem Termine einverstanden sind. Ihre Regierungspresse wies jedoch wiederholt darauf hin, daß am 12. Januar die Kammer zusammentritt und die Minister, die für die Reparationsfrage zuständig sind, in der ersten Woche der Kammerverhandlungen in Paris unabkömmlich wären. Wenn diplomatischerseits die Kammertagung als ein Vorwand betrachtet wird, so hat dies letztlich seinen Grund darin, daß die Berliner Sachverständigenverhandlungen immer noch weiter gehen und ein abschließender Bericht über das Problem der deutschen Kurzkredite noch nicht vorliegt. Es schwebt somit das Damoklesschwert dieser Kurzkredite formell immer noch über der deutschen Währung und den deutschen Reichsfinanzen. In Wahrheit ist in den letzten Tagen aber ein ganz wesentlicher Fortschritt zur Beseitigung dieses Damoklesschwertes dadurch erzielt worden, daß Franzosen und Engländer sich dahin verständigten, die Frage der deutschen Kurzkredite mit der Reparationsfrage zu verquicken und in Lausanne gemeinsam ihre Lösung in Angriff zu nehmen.

Vorschläge für einen Finanzausgleich.

Gutachten des Staatssekretärs a. D. Prof. Dr. Popitz.

)(Berlin. Der frühere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Prof. Dr. Popitz, der seit langem als der beste Kenner des deutschen Finanzausgleiches gilt, hat in einem umfassenden Gutachten Vorschläge darüber gemacht, wie der gegenwärtig festgefahrene Finanzausgleich, unter dessen Fehlern die deutschen Gemeinden zusammenzubrechen drohen, weitergebildet werden kann. Aufstellung einer festen gemeindlichen Finanzordnung, der die einzelne Gemeinde nicht ausweichen kann, Schaffung eines klaren und ausreichenden Gemeindesteuersystems, das dem gemeindlichen Bedarf einigermaßen entspricht, Gewährung eindeutig ermittelter Zuschüsse an die leistungsschwachen Gemeinden — das sind die tragenden Gedanken des Gutachtens, das die Gemeinden wieder zu wirklicher Selbstverwaltung erziehen will. Alle Vorschläge sind genau durchgedacht und an den entscheidenden Punkten bereits in Gesetzesform gebracht. Das Gutachten („Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden", Verlag Otto Liebmann) verdient zweifellos starke Beachtung, womit nicht gesagt werden soll, daß alle in ihm enthaltenen einzelnen Vorschläge Billigung verdienen. Berichtend geben wir aus dem Gutachten folgendes wieder:

Die eigentlichen Partner des Finanzausgleiches sind der Staat auf der einen Seite und **Gemeinden und Gemeindeverbände** auf der anderen Seite. Mit der Zusammenfassung von Ländern und Gemeinden und mit ihrer Gegenüberstellung zum Reiche wird die Zäsur auf die falsche Stelle gelegt. Der Finanzausgleich muß vielmehr **von unten nach oben** aufgebaut werden. Es bedarf zunächst der Regelung für den Unterbau der gesamten staatlichen Organisation. Dem bestehenden Finanzausgleich fehlt seine Voraussetzung, ein **brauchbares Gemeindesteuersystem**, das auf die Eigenschaft der Gemeinden als Selbstverwaltungskörper Rücksicht nimmt. Die **Hauszinssteuer** — sowohl Wohnbau- als auch Finanzanteil — ist ein Danaergeschenk für die Gemeinden gewesen. Eine Lösung der Gemeinden von der Hauszinssteuer ist nötig. Der Grundsatz, daß die Gemeinden möglichst alle örtlich und regional sich auswirkenden Aufgaben in Selbstverwaltung lösen sollen, ist durch **die dreiphasige Gestaltung der Erwerbslosenfürsorge durchbrochen** worden. Das Ergebnis ist eine verwaltungstechnisch unvollkommen, unrationelle und verhältnismäßig teuere Lösung der Aufgabe, die über Deutschland hereingebrochene Wirtschaftskrisis zu überstehen.

Die Gemeinden müssen wieder Träger der gesamten Erwerbslosenfürsorge werden, anstatt sie mit einem Teil dieser Aufgabe zu belasten, ohne für eine geregelte Finanzierung der allgemein übermäßig gestiegenen und lokal verschiedenartig drückenden Last Sorge zu tragen. Gemeinden, die nicht mit rechtlich genau umgrenzten Zuweisungen des Staates rechnen können, sondern nach dem Ermessen der Zentralbehörden alimentiert werden, sind keine Träger von Selbstverwaltungsrechten mehr.

Aus dem neuen Gemeindesteuersystem, das Popitz vorschlägt, ist hervorzuheben, daß die Realsteuern in einer großen Gemeindepersonalsteuer, der Wohnsteuer, ein wirksames Gegengewicht erhalten sollen, und daß die Hauszinssteuer als Gemeindesteuer verschwinden soll. Die Wohnsteuer soll alle Wohnungen gleichmäßig treffen und 10 v. H. der Miete betragen. Dadurch, daß die gesetzlich gebundenen Mieten gleichzeitig um 10 v. H. gesenkt werden, handelt es sich nicht um eine neue Belastung, sondern lediglich um eine Umwandlung eines Teils der in der gesetzlichen Miete bisher enthaltenen Hauszinssteuer in eine neue Steuer. Die Grundsteuer soll, soweit sie landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz erfaßt, dadurch gemildert werden, daß der Staat auf die Besteuerung des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes verzichtet und damit den ländlichen Gemeinden größere Bewegungsfreiheit gegeben werde. Die Gewerbesteuer soll wesentlich herabgesetzt werden. Die Bürgersteuer hat neben der Wohnsteuer nur noch insoweit Berechtigung, als es sich um Personen handelt, die nicht wohnsteuerpflichtig sind. Die Getränkesteuern einschließlich der Biersteuer sollen vom Kleinhandelspreis beim Ausschank der Getränke zum Genuß an Ort und Stelle erhoben werden. Der Steuersatz soll 10 v. H. betragen.

Das Gemeindesteuersystem reicht nicht aus, um in allen Gemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Bedürfnisse festzustellen. Wie heute wird es auch künftighin der Staatszuschüsse bedürfen. An die Stelle der Ueberweisungssteuern sollen Finanzzuweisungen treten.

Auf dem Gebiet der **Erwerbslosenfürsorge** wird die Uebertragung auf die Gemeinden vorgesehen. Nicht nur Krisenfürsorge und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge sollen vereinigt werden, sondern auch die Arbeitslosenversicherung mit in den Rahmen einer **allgemeinen Erwerbslosenfürsorge** einbezogen werden. Dazu bedarf es einer **Sonderfinanzierung** der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge durch eine **Notabgabe**, die je zur Hälfte Arbeitgeber und **alle Gruppen von Arbeitnehmern, einschließlich der Beamten,** aufzubringen haben. Das Aufkommen der Notabgabe ist gesondert von sonstigen Steuereinnahmen zu verwalten, die Höhe hat sich **lediglich nach dem Bedarf zu richten.** Nach einem im einzelnen entwickelten Verteilungsschlüssel wird die Notabgabe auf die Gemeinden ausgeschüttet, die ihrerseits einen bestimmten Anteil an den Kosten zu tragen haben.

„Verzicht auf Reparationen"

das Hauptthema der französischen Morgenpresse.

)(Paris. Das **Leitmotiv der heutigen Presse bildet die Frage einer endgültigen Streichung der Reparationen durch die französische Regierung.** Dieser Gedanke, der schon gestern von der „Depesche de Toulose" lanciert wurde, ist **heute von nahezu allen Blättern aufgegriffen** und in den Vordergrund ihrer Betrachtungen gerückt worden. **„La Republique"** begrüßt ihn freudig. Sie sieht in seiner Verwirklichung, wenn jetzt Frankreich sein juristisches moralisches Recht opferte, die Krönung der Annäherungspolitik. **„Wir brauchen nur zu wollen"**, schreibt das Blatt, **„und wir können die Welt retten".** Die „Victoire" erklärt, die freundschaftliche Revision des Versailler Vertrags in allen jenen Teilen, die unausführbar geworden seien, mit einbegriffen die Klausel der restlosen Entwaffnung Deutschlands, sei jene Geste, die erfolgen müsse, um alles in Ordnung zu bringen.

Das **„Oeuvre"** glaubt, einen **solchen Schritt billigen zu können,** wenn er geschehe, um die politische Atmosphäre zu erneuern. Er sei abzulehnen, falls er lediglich dem Interesse der angelsächsischen Gläubiger dienen sollte.

Die **„Volonté"** befaßt sich mit der Wirtschaftslage Deutschlands. Wenn das Blatt auch behauptet, daß Deutschland nichts getan habe, um seinen Bankerott zu vermeiden, ja, wenn sogar die Befürchtung ausgesprochen werde, Deutschland werde auch nach der Streichung der Reparationen andere Forderungen wie beispielsweise die Befestigung des Danziger Korridors mit gleicher Behemenz vertreten, so kommt es dennoch zu dem Schluß, die Aera der halben Maßnahmen sei vorbei. Man könne vielleicht einen Teil der Reparationen retten, käme man zu einer europäischen Verständigung über Abrüstung, Minderheitenstatut und Ostgrenze.

Das **Blatt Herriots „Ere Nouvelle"** verlangt, dem Verzicht auf die Reparationen müsse der Verzicht des amerikanischen Kongresses auf die Kriegsschulden, der der privaten Gläubiger auf die eingefrorenen Kredite und schließlich die Zustimmung Deutschlands, unterstützt durch entsprechende Garantien, zu einer Politik der Ordnung der Welt im Sinne des Friedens vorangehen. Dennoch kommt auch diese Zeitung zur Feststellung, daß die öffentliche Meinung heute eine große Geste erwarte.

Die **Rechtspresse,** wie z. B. **„Echo de Paris" steht natürlich anders zu dem Gedanken.** Dieses Blatt erklärt u. a., **es müsse darauf hingewiesen werden, daß die deutsche Industrie gewaltig ausgerüstet sei und nach Beendigung der Krise auf den internationalen Märkten eine ungeheure Ueberlegenheit haben müßte, wenn die Reparationsschulden von ihr genommen wären. Indem würde Deutschland nach Beendigung des Reparationsproblems unverzüglich den „zweiten Teil seines nationalen Programms" in Angriff nehmen, nämlich die nationalen und politischen Forderungen.**

Volksbegehren gültig

Dresden, 5. Januar.

Der Landeswahlausschuß hielt eine Sitzung ab, in der das amtliche Ergebnis des sächsischen Volksbegehrens festgestellt wurde. Das Volksbegehren auf Landtagsauflösung ist damit für gültig erklärt worden.

SLUB Wir führen Wissen.